

Endlich kann er sich vor Gericht verteidigen

Kripobeamter der Sitte seit zwei Jahren suspendiert

Seit drei Jahren steht der Vorwurf der Bestechlichkeit im Raum. Seit zwei Jahren ist der Kriminalbeamte vom Dienst suspendiert, muss also gezwungenermaßen zu Hause bleiben, bekommt nur noch 70 Prozent seines Gehaltes und darf nicht einfach anderweitig arbeiten. Jetzt endlich soll sein Prozess beginnen. Ab März kann sich der 47-jährige Wormser vor Gericht verteidigen.

Von unserem
Redaktionsmitglied
Johannes Götzen

Für Rechtsanwalt Jürgen Möhrath ein klarer Fall: Sein Mandant sei freizusprechen, ist er überzeugt. Er wird in den Verhandlungen darauf abzielen, die Zeugen der Staatsanwaltschaft als unglaubwürdig darzustellen. Vermutlich wollten sie sich lediglich bei seinem Mandanten rächen. Der Kriminalbeamte war im Kommissariat II - bei der so genannten „Sitte“ - für die Kontrolle der Bordelle zuständig. Mit Hausdurchsuchungen und Schließungen habe er sich da nicht gerade Freunde geschaffen, deutet der Anwalt an.

Ein Umstand, den auch der Leitende Oberstaatsanwalt Klaus Puderbach nur zu gut kennt. Geradezu alltäglich sei es, dass Strafanzeigen gegen Polizeibeamte eingingen - dass die Ermittlungen dann allerdings zu einer Anklageerhebung führen und das Gericht wie in diesem Fall einen hinreichenden Tatverdacht sieht, das sei eher die Ausnahme. Puderbach betonte gestern gegenüber der WZ, dass man die Aussagen gegen den Beamten mehrfach gegengecheckt habe.

Das ist auch ein Grund, warum sich das Verfahren außerordentlich lang hingezogen hat, bestätigte Puderbach. Hinzu kommt, dass die 5. Kammer des Landgerichtes, vor der der Fall verhandelt wird, mit Pro-

zessen befasst war, die sich lange hingezogen haben. Diese hatten aber Vorrang, weil die Beschuldigten in Untersuchungshaft saßen.

Für den Wormser Kriminalbeamten hat das lange Warten schon jetzt Auswirkungen. Zum einen war zwischenzeitlich die Stelle des Leiters des Kommissariats II bei der Polizeidirektion frei geworden - und ist natürlich mittlerweile wieder besetzt. Der 47-jährige hätte - wäre er nicht suspendiert - zumindest die Chance gehabt, sich für diese Stelle zu bewerben. Auch sein Dienstgrad hätte mittlerweile höher sein können. Doch kurz vor seinem 25-jährigen Dienstjubiläum bei der Polizei wurde er suspendiert.

Seither ist auch der Steuerzahler gefordert. Neben den 70 Prozent seines Gehaltes bezahlt das Land Rheinland-Pfalz auch den Anwalt des Beamten - denn als Dienstherr hat es auch die Fürsorgepflicht für seine Angestellten. Würde er jedoch verurteilt, müsste er das Anwaltshonorar zurückzahlen. Doch bis zum Urteil dauert es noch. Bislang sind 13 Verhandlungstage terminiert.

Auf einen Blick

- ☐ Einem 47-jährigen Kripobeamten wird Bestechlichkeit vorgeworfen
- ☐ Nach drei Jahren beginnt jetzt erst der Prozess